

Rede
TOP „Informationsfreiheitsgesetz“
Karl-Josef Jochem

PLENUM – 20.04.2005

Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
Kolleginnen und Kollegen!

**Herr Ministerpräsident: Es heißt ja schon, der Fortschritt sei
eine Schnecke.**

Die Vorgänge um Ihr Informationsfreiheitsgesetz zeigen mir aber, dass der Fortschritt im so genannten „Aufsteigerland“ Saarland eine Schnecke von einer ganz besonders trägen Art ist!

Denn Sie haben Ihren Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz zwar inzwischen fertig gestellt und werden ihn demnächst im Kabinett beraten. Doch das Saarland ist das letzte Bundesland, das einen Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz vorlegt. Und dies, obwohl die Regierung den Entwurf bereits für letztes Jahr angekündigt hatte.

Eine Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates vom Februar 2002 forderte die Mitgliedstaaten auf, den Bürgern Zugang zu behördlichen Dokumenten zu gewähren. Die Geschichte des Zugangs zu öffentlichen Informationen reicht aber noch weiter zurück. Schon der EG-Vertrag sah nach Inkraft-Treten des Amsterdamer Vertrages im Mai 1999 einen Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlamentes, des Rates sowie der Europäischen Kommission vor. Mit der EU-Verfassung soll der Zugang zu Dokumenten sogar ein europäisches Grundrecht werden.

Die Europäische Union kennt also ein Informationsfreiheitsgesetz für Ihre Institutionen, die meisten europäischen Länder kennen ein solches Gesetz – darunter Schweden, Finnland, Dänemark, Frankreich usw. – sogar Russland und Tschechien! Das Saarland hat sich also nicht nur als Schlusslicht der deutschen Bundesländer erwiesen, sondern hinkt auch im europaweiten Vergleich hinterher.

Herr Ministerpräsident, öffnen Sie endlich Ihre Amtsstuben für die Bürger! Was die jungen Demokratien des früheren Warschauer Pakts geschafft haben, sollte doch für eine gestandene Demokratie wie die im Saarland kein Problem sein!

Wir werden dem Antrag von SPD und Grünen zustimmen, weil ein Informationsfreiheitsgesetz für die Gesellschaft und die Bürger wichtige Funktionen erfüllt. Die von mir erwähnte Empfehlung des Europarates nennt diese Funktionen. In einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft – so heißt es dort – dient der Informationszugang vor allem 3 Zielen.

1. **Den Bürgern wird eine aktive Beteiligung in öffentlichen Angelegenheiten ermöglicht.** Denn Information ist die Basis politischen Handelns. Nur wer **weiß**, kann **mitreden**.

2. **Das Risiko von Korruption wird verringert.** Denn Information bedeutet Kontrollmöglichkeiten, und wer kontrolliert wird, überlegt sich genau, ob er Geld für unrechtmäßige Handlungen annimmt.

3. Das Vertrauen der Bürger in staatliche Institutionen wird gestärkt. Denn wer Zugang zu Informationen gewährt, zeigt, dass er nichts zu verbergen hat.

Diese Ziele sind heute aktuell wie eh und je. Wir alle reden gerne von der Politikverdrossenheit, fragen uns aber nicht nach den Ursachen. Viele Reformprozesse in Deutschland stoßen schon allein deshalb auf Ablehnung, weil die Politik es versäumt hat, die Menschen bei den angestoßenen Veränderungen „mitzunehmen“. Wer nicht versteht, worum es geht, sträubt sich gegen jede Veränderung. Insofern kann der Zugang zu behördlichen Informationen für mehr Akzeptanz für politische Entscheidungen sorgen.

Auch ist zu erwarten, dass viel mehr Informationen über das Internet abgerufen werden können. E-Government – die so genannte elektronische Verwaltung – nützt nämlich beiden Seiten: Sowohl die Verwaltung als auch die Bürger sparen Zeit, Geld und Kosten. Weniger Papierkrieg, weniger Wartezeit in Behörden. Auf Seiten der Verwaltung mehr Zeit für die Sacharbeit – mehr Freizeit auf Seiten des Bürgers.

Daneben ist die vom Europarat mit dem Informationszugang angestrebte Bekämpfung von Korruption im Saarland ein ganz heißes Thema. Ein seit langem schwelender Korruptionsskandal wie der um den Neunkircher Landesbetrieb für Straßenbau, der dem Land Schäden in zweistelliger Millionenhöhe verursachen kann, führt jedem vor Augen, dass Transparenz in der saarländischen Verwaltung das Gebot der Stunde ist.

Ihr angekündigter Gesetzentwurf, Herr Ministerpräsident, kommt deshalb keinen Tag zu früh – im Gegenteil! Schaut man sich das Informationszugangsgesetz von Brandenburg vom März 1998 an, so muss ich sagen: Ihr Entwurf kommt sage und schreibe 7 Jahre zu spät! Ein „Aufsteigerland“ sieht anders aus!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.